



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christoph Maier, Rene Dierkes, Martin Böhm,
Dieter Arnold AfD**
vom 09.10.2025

Anfrage zur Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS, Träger: Bayerischer Jugendring) und weiteren Stellen zur Extremismus- bekämpfung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter in Vollzeit bzw. entsprechende Äquivalente hatte die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) jeweils zum 31.12.2023, zum 31.12.2024 und zum 30.09.2025 (bitte aufschlüsseln nach Fachstelle, den Büros der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern sowie der Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus)? 3
- 1.b) Welche Organisationsstruktur (beispielsweise darstellbar durch ein Organigramm) weist die LKS inklusive ihrer Beratungsstellen (siehe Frage 1 a) auf? 3
- 1.c) Welche Förderbeträge aus dem bayerischen Landeshaushalt standen der LKS jeweils 2023, 2024 und 2025 (inkl. Nachtragshaushalten) zur Verfügung? 4
- 2.a) Wie wird die Arbeit der LKS inklusive ihrer Beratungsstellen evaluiert? 4
- 2.b) Durch wen wird die Arbeit der LKS inklusive ihrer Beratungsstellen evaluiert? 4
- 2.c) In welchen zeitlichen Abständen wird die Arbeit der LKS inklusive ihrer Beratungsstellen evaluiert? 4
- 3.a) Welche der LKS vergleichbaren, durch den Freistaat geförderten Koordinierungs- und Beratungsstellen gegen Linksextremismus existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)? 4
- 3.b) Welche der LKS vergleichbaren, durch den Freistaat geförderten Koordinierungs- und Beratungsstellen gegen Islamismus existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)? 4

3.c) Welche der LKS vergleichbaren, durch den Freistaat geförderten Koordinierungs- und Beratungsstellen gegen ausländischen Extremismus existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?	4
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 27.10.2025

- 1.a) Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter in Vollzeit bzw. entsprechende Äquivalente hatte die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) jeweils zum 31.12.2023, zum 31.12.2024 und zum 30.09.2025 (bitte aufschlüsseln nach Fachstelle, den Büros der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern sowie der Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus)?**

Stand der lohnzahlungspflichtigen Eigenpersonalstellen mit Vollzeitäquivalent (VZÄ) in Prozent zu dem genannten Stichtag:

am 31. Dezember 2023:

Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS): ein VZÄ 62,5 Prozent, ein VZÄ 50 Prozent, zwei VZÄ 40 Prozent, ein VZÄ 27,5 Prozent

Mobile Beratung: zwei Vollzeit, ein VZÄ 80 Prozent, acht VZÄ 75 Prozent, ein VZÄ 50 Prozent, zwei VZÄ 40 Prozent, ein VZÄ 12,5 Prozent

Beratungsangebote der Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus (F.U.E.R.): ein VZÄ 50 Prozent, zwei VZÄ 40 Prozent

am 31. Dezember 2024:

LKS: ein VZÄ 75 Prozent, ein VZÄ 50 Prozent, drei VZÄ 40 Prozent, ein VZÄ 27,75 Prozent, ein VZÄ 20 Prozent

Mobile Beratung: zwei Vollzeit, acht VZÄ 75 Prozent, ein VZÄ 50 Prozent, drei VZÄ 40 Prozent, ein VZÄ 20 Prozent, ein VZÄ 12,5 Prozent

F.U.E.R.: ein VZÄ 60 Prozent, ein VZÄ 50 Prozent, drei VZÄ 20 Prozent

am 30. September 2025:

LKS: ein VZÄ 87,5 Prozent, ein VZÄ 75 Prozent, ein VZÄ 50 Prozent, drei VZÄ 40 Prozent, ein VZÄ 20 Prozent

Mobile Beratung: zwei Vollzeit, drei VZÄ 87,5 Prozent, ein VZÄ 82,5 Prozent, fünf VZÄ 75 Prozent, ein VZÄ 60 Prozent, zwei VZÄ 40 Prozent, ein VZÄ 37,5 Prozent, ein VZÄ 20 Prozent

F.U.E.R.: zwei VZÄ 75 Prozent, ein VZÄ 60 Prozent, ein VZÄ 50 Prozent, drei VZÄ 20 Prozent, ein VZÄ 10 Prozent

- 1.b) Welche Organisationsstruktur (beispielsweise darstellbar durch ein Organigramm) weist die LKS inklusive ihrer Beratungsstellen (siehe Frage 1 a) auf?**

Die LKS ist eine Einrichtung des Bayerischen Jugendrings (BJR). Die Beratungsangebote der Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus (F.U.E.R.) und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MB) sind als Teil des landesweiten Beratungsangebotes direkt bei der LKS angesiedelt.

1.c) Welche Förderbeträge aus dem bayerischen Landeshaushalt standen der LKS jeweils 2023, 2024 und 2025 (inkl. Nachtragshaushalten) zur Verfügung?

Förderjahr	Bundesmittel Demokratie leben!	Landesmittel
2023	1.152.665,50 Euro	128.073,94 Euro
2024	1.425.564,72 Euro	158.396,08 Euro
2025	1.721.821,95 Euro	191.313,55 Euro

Die Zahlen für das Jahr 2025 beruhen auf dem Erstantrag für das Jahr 2025.

2.a) Wie wird die Arbeit der LKS inklusive ihrer Beratungsstellen evaluiert?

2.b) Durch wen wird die Arbeit der LKS inklusive ihrer Beratungsstellen evaluiert?

2.c) In welchen zeitlichen Abständen wird die Arbeit der LKS inklusive ihrer Beratungsstellen evaluiert?

Die Fragen 2a bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesprogramm Demokratie leben! und damit die Tätigkeiten der LKS, MB und F.U.E.R. wurden in der Förderperiode 2020 bis 2024 durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) evaluiert. In der Förderperiode 2025 bis 2032 erfolgt die Evaluation durch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

3.a) Welche der LKS vergleichbaren, durch den Freistaat geförderten Koordinierungs- und Beratungsstellen gegen Linksextremismus existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?

3.b) Welche der LKS vergleichbaren, durch den Freistaat geförderten Koordinierungs- und Beratungsstellen gegen Islamismus existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?

3.c) Welche der LKS vergleichbaren, durch den Freistaat geförderten Koordinierungs- und Beratungsstellen gegen ausländischen Extremismus existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?

Die Fragen 3a bis 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beim Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) angesiedelte „Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus“ (BIGE) stellt als zentrale Informations- und

Beratungsstelle der Staatsregierung zur Bekämpfung des politischen Extremismus detailliertes Fachwissen zu den Phänomenbereichen Rechts- und Linksextremismus, verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates sowie zur Reichsbürger- und Selbstverwalterszene zur Verfügung. Sie informiert mit aktuellen Nachrichten und regionalen Lagebildern über die extremistischen Szenen und hält Beratungs- sowie Hilfsangebote für betroffene Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Vereine und Schulen bereit.

Die Präventionsstelle Islamismus des BayLfV bietet in Form von Präsenz- und Onlineinformationsveranstaltungen vielfältige Sensibilisierungs-, Beratungs- und Fortbildungsformate zu den Themen Salafismus, Antisemitismus im Islamismus, legalistischer Islamismus, schiitischer Islamismus sowie zum Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus an.

Die aus der Wahrnehmung der Dienstaufgaben der BIGE und der Präventionsstelle Islamismus entstehenden Kosten werden aus dem Haushalt des BayLfV gedeckt und verfügen über kein eigenes Budget. Es handelt sich daher nicht um durch den Freistaat geförderte Koordinierungsstellen i. S. d. Fragestellung.

Für den Bereich Islamismus fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Jahr 2025 die Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in Bayern (ufuq.de) aus Landesmitteln in Höhe von rd. 440.000 Euro.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.